

Beschwerde gegen Abbruch rettet Haus in Münsingen

Autor(en): **Raaflaub, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimat heute / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2010)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschwerde gegen Abbruch rettet Haus in Münsingen



Das erhaltenswerte Haus an der Schulhausgasse 8 in Münsingen liegt auch im Ortsbildschutzperimeter und weist damit als Objekt des kantonalen Inventars einen hohen Schutzgrad auf. 2005 sollte es abgebrochen und durch ein grosses Mehrfamilienhaus ersetzt werden. Trotz hohem Schutzgrad brauchte es die vereinten Kräfte der kantonalen Denkmalpflege, des Vereins für Ortsbildschutz Münsingen, der Gestaltungskommission der Gemeinde und des Berner Heimatschutzes, um den Abbruch erfolgreich zu verhindern. Kernstück war der Nachweis, dass eine dem Erhaltungsgebot gerecht werdende Nutzung des Gebäudes für den Eigentümer auf längere Sicht tragbar sei. Daraufhin fand eine Eigentumsübertragung statt, und es erfolgte die Architektenwahl. Nun können

wir hier zusätzlich von einer vorbildlichen, durch die kantonale Denkmalpflege betreuten Sanierung berichten. Ende gut alles gut? Nicht ganz. Der Heimatschutz hat viel riskiert. Die Mitwirkung des Berner Heimatschutzes bedeutete hier für den Verein, auch Risiken einzugehen, da das nicht beliebte Mittel der Einsprache und später sogar dasjenige der Beschwerde angewendet werden musste. Diese Massnahmen tragen jeweils dazu bei, in gewissen Kreisen unseren Ruf als Verhinderer zu verfestigen und folglich auch das Verbandsbeschwerderecht zurück auf die politische Traktandenliste zu bringen. Da unsere Bauberatung nicht oft zu diesem Mittel greifen muss, sei an dieser Stelle kurz die ganze Palette der Dienstleistungen unserer Bauberatung

Nach dem Umbau
(Fotos: Hansruedi Riesen,
Solethurn)



vorgestellt, um deren Breite jenseits des «Verhinderns» aufzuzeigen.

Konserviert der Heimatschutz die museale Vergangenheit?

Die Bauberatenden des Berner Heimatschutzes sind Ansprechpartner in Baufragen für Behörden, Private und Institutionen. Sie verfolgen das Geschehen und kümmern sich auch um die Eingliederung zeitgemässer Bauten ins Siedlungsgebiet. Die zwei wesentlichen Beratungstätigkeiten aber betreffen Umbauten und Renovationen: zum einen die Besprechung mit Architekten und Bauträgern – vorzugsweise in einer sehr frühen Projektphase – über die Qualitäten der besonders schützenswerten Aspekte ihrer Bauaufgabe; zum andern im Baubewilligungsverfahren das Verfassen der Fachberichte zuhanden der Bewilligungsbehörden über Umbauvorhaben von erhaltenswerten Bauten ausserhalb der Ortsbildschutzperimeter.

Chance und Innovationspotenzial sorgsam erhaltener Baukultur ist sehr gross

Die BauberaterInnen der Region Bern-Mittelland arbeiten fachlich selbstständig. Ihnen steht ein Bauberaterobmann (Präsident) vor. Neben einem Baujuristen können sie auch auf eine Landschaftsarchitektin, eine Kunsthistorikerin und einen Raumplaner zählen. Die Arbeitsweise basiert auf dem Erkennen der Qualitäten des einzelnen Bauvorhabens, dem Einordnen von Einzelaspekten in die Gesamtbetrachtung und einer schemafreien, differenzierten Strategiediskussion.

Gemeinsam bereiten sie dort, wo die Qualitätsansprüche des Berner Heimatschutzes verletzt wer-

den, Einsprachen gegen Bauprojekte oder Überbauungsordnungen etc. vor. Die Vermittlung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds an denkmalpflegerische Renovationen ist eine weitere Tätigkeit der Bauberatenden.

Erhalten – schützen ist nicht grundsätzlich ein Widerspruch zu nutzen – entwickeln

Die folgenden Beschriebe der Sanierung Schulhausgasse 8 zeigen, dass dieser Widerspruch bei entsprechender Achtsamkeit nicht existieren muss: Die Denkmalpflege des Kantons Bern führt dazu in ihrem Fachbericht u.a. aus: «Der Riegbau von 1896 mit massivem Erdgeschoss in kräftiger Quaderstruktur ist ein beeindruckender, weitgehend erhaltener Zeuge des Schweizer Holzstils mit vielen zeittypischen Details in der äusseren Erscheinung wie im Innern. Der Riegbau stellt nicht nur als Einzelbau einen prägnanten Blickpunkt in der Bebauung entlang der Schulhausgasse dar, sondern prägt insbesondere mit dem gegenüberliegenden Wohnhaus Schulhausgasse 13 wie auch mit weiteren Bauten in der Nachbarschaft aus der Zeit um 1900 das Strassenbild massgeblich ...»

Der beauftragte Architekt Pius Flury aus Solothurn ergänzt u.a.: «... Riegbaukonstruktion der oberen Geschosse mit offenen Holzlauben auf beiden Seiten, Fenster – Vorfenster – Jalousien. Alle drei Wohnungen werden über die Aussentreppen und die Aussenlauben erschlossen. Die innere Aufteilung hat auf allen drei Geschossen eine identische Raumstruktur mit einem Ausbau aus der Entstehungszeit: Parkett und Riemenböden, raumhohe gestrichene Wandtäfer und identisch gehaltene Felderdecken.»



Nordwestfassade und Nordostfassade (Flury und Rudolf, Solothurn)

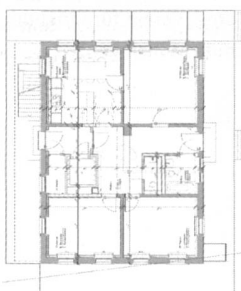


Vor dem Umbau (Fotos: Verein für Ortsbildschutz Münsingen)

Facts:	
Auftraggeber:	privat
Architekt:	Flury und Rudolf Architekten AG, Solothurn
Nutzung:	3 Wohnungen
Planung:	2007/08
Ausführung:	2008/09
Denkmalpflegerische Begleitung:	Kantonale Denkmalpflege, Michael Gerber

Innenansicht nach dem Umbau
(Foto: Hansruedi Riesen, Solothurn)

Grundriss Erdgeschoss nach dem Umbau
(Flury und Rudolf, Solothurn)



Pius Flury beschreibt uns nachfolgend sein Sanierungskonzept. Es liest sich wie ein Krimi, der bis fast in die hintersten Ritzen des Gebäudes führt! «Dachsanieierung mit Dämmung, Unterdach und integrierten Sonnenkollektoren. Neue Dachlukarne auf der Südwestseite analog der bestehenden Lukarne auf der gegenüberliegenden Seite. Denkmalpflegerische Restaurierung der Aussenhülle mit Ersatz der Vor- und Hauptfenster durch neue Holzfenster mit IV-Verglasung und originalen Beschlägen. Rückbau der Sanitärzellen auf der Aussenlaube Südwest mit Instandstellung und Montage neuer Windschutzfenster wie bei der Aussenlaube auf der Nordostseite. Wand- und Deckentäfer demontieren und zwischenlagern. Nach Montage der Innendämmung und der komplett neuen Haustechnik-Verteilung werden die originalen Holzelemente wieder eingebaut. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Schalldämm-anforderungen werden die bestehenden Boden-Konstruktionen über der Holzbalkendecke bis auf den Schiebboden ausgebaut. Die tragenden Holzbalken werden statisch verstärkt und anschliessend wird der Bodenaufbau mit Sandschüttung, neuer Holzplatten-Unterkonstruktion und bestehendem und neuem Fischgrat-Parkett wieder montiert. Der Einbau eines neuen hydraulischen Personenliftes verbindet alle Stockwerke. Die bestehenden Haustechnik-Einrichtungen werden zurückgebaut und ersetzt durch eine Heizanlage mit Erdsonden-Wärmepumpe, Warmwasseraufbereitung mittels Sonnenkollektoren sowie einer neuen Elektroinstallation mit modularen Multimediafunktionen. Das anfallende Regenwasser wird in einem Wassertank gesammelt und dient als Bewässerung der

Gartenanlage sowie als Einspeisung der Brunnenanlage. Die innere Raumstruktur wird bis auf die neuen Nasszellen im Mittelteil beibehalten. Die Umgebung wird im Sinne der ursprünglichen Gestaltung wieder instand gestellt und teilweise mit neuen Elementen ergänzt. Ein neues Nebengebäude in Holzrahmen-Konstruktion mit vertikaler, unregelmässiger Lärchenschalung ersetzt die alte Garage. Das sogenannte Atelier wird mit Haustechnik-Fernleitungen mit dem Hauptgebäude verbunden.»

Dass sich hier eine komplexe Aufgabe stellte, zeigt der Beschrieb des Architekten. Dieses Beispiel wiederum zeigt, dass eine solche Sanierung dann erfolgreich ist, wenn Bauherrschaft, Denkmalpflege, Architekt und Handwerker im Dialog zusam-



menarbeiten. Kurz: Die Sanierung erfüllt sowohl heutige Nutzungsanforderungen als auch denkmalpflegerische Aspekte und energetisch-ökologische Ziele. Die Fotos zeigen, dass auch die Gestaltung überzeugt. Wir gratulieren.

Peter Raaflaub
dipl. Architekt ETH/FH, Bauberater Berner Heimatschutz Region Bern-Mittelland

Quellen

- Kantonale Denkmalpflege, Hansueli Baumgartner
- Verein für Ortsbildschutz Münsingen, Peter Ludwig
- Flury und Rudolf Architekten AG, Solothurn, Pius Flury